

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

11.10.2021. Jahrgang ° 10 ° Nr. 19

Inhalt:

1. Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen für das
Haushaltsjahr 2022 2



Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

Der für das Haushaltsjahr 2022 aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen liegt ab dem 11.10.2021 während des Beratungsverfahrens im Rat in den Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags in der Zeit von 8 bis 17 Uhr und mittwochs und freitags von 8 bis 13 Uhr) im Rathaus, im Foyer des Rathauses beim Sicherheitsdienst am Nebeneingang, gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), zur Einsichtnahme aus.

Eine Anmeldung des Anliegens ist beim Sicherheitsdienst vor Ort unter Beachtung der aktuell geltenden Coronaschutzbestimmungen erforderlich.

Der Haushaltsplanentwurf mit seinen Anlagen ist jederzeit online unter www.witten.de einsehbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift (Stadt Witten, 58449 Witten) Einwendungen erheben.

Witten, 08.10.2021

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kleinschmidt